

## Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2017: Fragebogen zur Vernehmlassung

---

### Vernehmlassungsteilnehmer / in:

Name / Organisation: **SVP Obwalden**

Adresse: **Postfach 1512, 6061 Sarnen**

Kontaktperson: **Albert Sigrist, Präsident & Daniel Wyler, Fraktionspräsident**

Telefon: **079 311 60 44 / 079 356 15 30**

E-Mail: [a.sigrist@bluewin.ch](mailto:a.sigrist@bluewin.ch) / [daniel.wyler@santesuisse.ch](mailto:daniel.wyler@santesuisse.ch)

Datum: **30. Oktober 2015**

---

### Wichtige Hinweise:

1. Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis 30. Oktober 2015**.
2. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens per Mail und im Word-Format an [finanzdepartement@ow.ch](mailto:finanzdepartement@ow.ch) sehr dankbar.
3. Konkrete Änderungsvorschläge zu den einzelnen Punkten können Sie unter den "Bemerkungen" bei der jeweiligen Frage aufführen.

Im Namen des Finanzdepartements danken wir für Ihre wertvollen Rückmeldungen.

Finanzdepartement Obwalden  
St. Antonistrasse 4  
6060 Sarnen  
041 666 62 58  
[finanzdepartement@ow.ch](mailto:finanzdepartement@ow.ch)

## 1. Grundsatz

1.1	Sind Sie damit einverstanden, die Steuergesetzgebung im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu revidieren?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p><b>Es ist wichtig, dass der Kanton Obwalden in der Steuerstrategie weiterhin aktiv bleibt. In diesem Sinne erachten wir die Vorschläge, eine Revision im Bereich Erbschafts- und Schenkungssteuer zu machen, als ideales Gebiet, um sich als Standortkanton gut zu positionieren.</b></p> <p><b>Für die erwünschten Zuzüger müssen dann aber auch die gewünschten Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen.</b></p>	

## 2. Variante 1

2.1	Begrüssen Sie die Befreiung der Unternehmensnachfolge? (siehe Punkt 10 der Erläuterungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	<p><b>Für den Kanton Obwalden sind Arbeitsplätze von zentraler Bedeutung, weshalb die Unternehmensnachfolge keine steuerliche Hürde im Vergleich mit den Zentralschweizerkantonen sein darf. Eine steuerliche Befreiung bei der Unternehmensnachfolge ist sehr zu begrüßen.</b></p>	
2.2	Sind Sie mit der Erhöhung der Freigrenze auf Fr. 20 000.- einverstanden? (siehe Punkt 11 der Erläuterungen)	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p><b>Wenn die Freigrenze erhöht wird, dann soll diese höher sein als unser Nachbaranton Nidwalden. Wir schlagen deshalb Fr. 25'000.- vor, um bei kantonalen Vergleichen bei diesem Thema auf Rang 1 zu erscheinen. Die Reduktion auf das Kalenderjahr wird begrüsst.</b></p>	
2.3	Unterstützen Sie die Ausdehnung der Steuerbefreiungen bei der Schenkungssteuer? (siehe Punkt 12 der Erläuterungen)	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

## 3. Variante 2

3.1	Begrüssen Sie die Abschaffung der Erbschaftssteuer? (siehe Punkt 13 der Erläuterungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	<p><b>Diese strategische Massnahme kann in der aktuellen internationalen Situation tatsächlich zu Mehreinnahmen für den Kanton Obwalden führen, wenn dank dem notwendigen Marketing über die Grenzen hinaus potentielle Steuerzahler angesiedelt werden können. Für diese Ansiedlungen müssen dann allerdings die gewünschten Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen.</b></p>	
3.2	Sind Sie damit einverstanden, zusätzlich zur Abschaffung der Erbschaftssteuer, Anpassungen bei der Schenkungssteuer gemäss Variante 1 vorzunehmen? (siehe Punkte 10 bis 12 der Erläuterungen)	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

#### 4. Stichfrage

4.1	Bevorzugen Sie Variante 1 oder Variante 2?	<input type="checkbox"/> Variante 1 <input checked="" type="checkbox"/> Variante 2
Bemerkungen	<b>Die SVP Obwalden ist klar für die Variante 2, weil damit der Standort Obwalden steuerlich attraktiver wird und im Marketing auf einer breiteren Ebene agiert werden kann.</b>	

#### 5. Weitere Bemerkungen

**Die SVP unterstützt die Anstrengungen der Regierung, im Steuerwettbewerb mit attraktiven Bedingungen vorne dabei zu sein. Dies darf aber nicht nur punktuell erfolgen, sondern muss auf breiter Basis und konsequent erfolgen. Der Regierungsrat will mit dem KAP-Projekt den Pendlerabzug auf Fr. 3'000.-- analog dem Bund beschränken. Dieser tiefe Abzug bei der direkten Bundessteuer trifft wenige Steuerzahler in Obwalden. Bei der letzten Steuergesetzrevision hatte der Regierungsrat noch Fr. 5'000.-- vorgeschlagen. Die SVP Obwalden ist mit dem neusten Vorschlag vom Regierungsrat, den Pendlerabzug auf Fr. 3'000.-- zu begrenzen, absolut nicht einverstanden. Der Pendlerabzug gehört zu den Gewinnungskosten und FABI ist nun einfach nicht nur durch die Pendler zu finanzieren.**

**Die SVP Obwalden hat KAP initiiert und will das auch konsequent umsetzen, bittet aber den Regierungsrat, KAP nicht mit dem viel zu tiefen Pendlerabzug zu gefährden. Die SVP Obwalden wird beim Pendlerabzug im Zusammenhang mit KAP sicher kompromissbereit sein, aber nicht auf diesem tiefen Niveau gemäss Vorschlag Regierungsrat.**